



Partnerschaftsverein Erzhausen e.V. (VR 82736)

E-Mail: [info@pv-erzhausen.de](mailto:info@pv-erzhausen.de) Web: [www.pv-erzhausen.de](http://www.pv-erzhausen.de)

## **E i n l a d u n g**

### **Mitgliederversammlung 2021**

**Termin:** 30. September 2021  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Bürgerhaus Erzhausen, Rodenseestrasse 3, 64390 Erzhausen  
Raum K3

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands (2019 und 2020)
4. Bericht des Kassenwarts (2019 und 2020)
5. Bericht der Kassenprüfer (2019 und 2020)
6. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019
7. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstands für das Jahr 2020
8. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin für die Durchführung der Wahlen
9. Neuwahl des Vorstands:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Kassenwart/in
  - Schriftführer/in
  - stellv. Schriftführer/in
  
  - Wahl Beisitzer/innen
  - Wahl der Kassenprüfer/innen
10. Vorschlag PVE-Programm 2021/2022, Aussprache und Beschlussfassung
11. Eingereichte Anträge und Beschlussfassung
12. Verschiedenes

Erzhausen, 08. September 2021  
Der Vorstand

gez. Hubertus Riedl

gez. Herman-Josef Hoffsummer

gez. Helmut Agné

Es gelten die am 30.09.2021 gültigen Coronaregeln, wahrscheinlich die „3-G-Regeln“ (siehe auch beigefügtes Hygiene-Kozept).

Sollte aufgrund aktueller Coronabedingungen eine Präsenzversammlung nicht möglich sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren.



Partnerschaftsverein Erzhausen e.V. (VR 82736)

E-Mail: [info@pv-erzhausen.de](mailto:info@pv-erzhausen.de) Web: [www.pv-erzhausen.de](http://www.pv-erzhausen.de)

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung am Donnerstag, 30.09.2021 im Bürgerhaus Erzhausen

Als Veranstalter haben wir Verpflichtung auf die Einhaltung von folgenden Regelungen zu achten:

- Generelle Maskenpflicht im gesamten Innenbereich des Bürgerhauses
- Händedesinfektion beim Betreten des Bürgerhauses
- Die Masken können am Sitzplatz abgenommen werden
- Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- Zwischen den Sitzplätzen ist immer eine Stuhlbreite freizuhalten (gilt nicht für Mitglieder eines Hausstandes)
- Entsprechende Hinweisschilder werden gut sichtbar ausgelegt.
- Es gelten die „3-G-Regeln“  
Für nicht geimpfte Mitglieder ist ein tagesaktueller Antigentest von einer autorisierten Einrichtung erforderlich.
- Vor dem Betreten des Versammlungsraums sind die Mitglieder aufgefordert, sich in eine Teilnehmerliste einzutragen um eine Nachverfolgung im Krankheitsfall zu ermöglichen.
- Die Liste dient auch als Nachweis der Stimmberechtigung bei den Abstimmungen in der Mitgliederversammlung.